

# Chancen mit Garantien kombinieren. Aufgeschobene klassische PrivatRente mit Indexbeteiligung gegen laufende Beitragszahlung oder Einmalbeitrag (IR, IRE).



Zum Aufbau einer zusätzlichen privaten Altersversorgung (Schicht 3), optimal als lebenslange Rentenzahlung oder einmalige Kapitalauszahlung. Zur Sicherung des Lebensstandards und zur Hinterbliebenenabsicherung.

## Kurzbeschreibung: Aufgeschobene klassische PrivatRente mit Indexbeteiligung. Sicherheit

- Garantie-Kapital in Höhe der vereinbarten Beitragssumme
- Garantierte, lebenslange Mindestrente
- Im Todesfall vor Rentenbeginn: Auszahlung des vorhandenen Guthabens, bei IRE vorhandenes Guthaben, mindestens den Einmalbeitrag.
- Im Todesfall nach Rentenbeginn: Rentengarantiezeit

## Flexibel in jeder Lebenssituation

- Übertragbar, beleihbar, abtretbar, vererbbar
- Zuzahlungen jederzeit möglich (mind. 1.000 Euro. Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 Euro nicht überschreiten.)
- Liquiditätsvorteil im Rentenbezug

## Produkt Highlights

- Keine Gesundheitsfragen (wenn keine Zusatzversicherungen vereinbart werden).
- Flexible Auszahlungsphase bis zu 15 Jahre möglich, längstens bis zum Alter 85.
- Verschiedene Auszahlungsmöglichkeiten (Teil-)Kapital, Rente oder Kombination aus beidem.
- Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung möglich – als Beitragsbefreiung und / oder Rente (nicht zu Tarif IRE).
- Die IndexClever verbindet die Sicherheiten einer klassischen Rentenversicherung mit moderner Altersvorsorge.
- Der Kunde profitiert mit seinem angesparten Kapital von der Wertentwicklung des Index „Multi-Asset Strategie“. Wir beteiligen ihn dabei in Höhe der individuellen Beteiligungsquote an positiven Jahresrenditen des Index.
- Jährliche Wahlmöglichkeit des Kunden:
  1. Finanzierung einer Beteiligung des Vertrages an der Wertentwicklung des Index „Multi-Asset Strategie“ ohne Verlustrisiko für das angesparte Kapital.
  2. Sichere Erhöhung durch jährliche Überschussbeteiligung.

## Tarife Aufgeschobene klassische PrivatRente mit Indexbeteiligung.

<b>Tarife</b>	IR = laufende Beitragszahlung IRE = Einmalbeitrag
<b>Mindest-/ Höchst Eintrittsalter</b>	IR = 0 Jahre / 65 Jahre IRE = 0 Jahre / 68 Jahre Der VN muss volljährig sein.
<b>Aufschubdauer</b>	IR mind. 15 Jahre IRE mind. 12 Jahre
<b>Beitragszahlungsdauer</b>	IR mind. 15 Jahre, max. bis Ende Aufschubdauer.
<b>Rentenbeginnalter/ Vorverlegung des Rentenbeginns und Phase des flexiblen Rentenübergangs</b>	80 Jahre. Der vereinbarte Rentenbeginn kann vorverlegt werden (max. 5 Jahre vor vereinbartem Rentenbeginn), vorausgesetzt die VP hat das 60. Lebensjahr vollendet. Der Rentenbeginn kann innerhalb der Phase des flexiblen Rentenübergangs frei gewählt werden. Die Phase des flexiblen Rentenübergangs beginnt mit dem vereinbarten Rentenbeginn und erstreckt sich längstens bis zum Jahrestag des Versicherungsbeginns, der vor der Vollendung des 85. Lebensjahres liegt. Voraussetzung für die Phase des flexiblen Rentenbeginns: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rentengarantiezeit von mind. 10 Jahren</li> </ul>

## Tarife **Aufgeschobene klassische PrivatRente mit Indexbeteiligung.**

<b>Rentenbezugsdauer</b>	Lebenslange Rentenzahlung
<b>Mindestbeitrag</b>	300 EUR (Tarif IR) p.a. bzw. Beitragssumme 7.000 EUR (Tarif IRE). Abhängig von der Vertragskonstellation kann der erforderliche Mindestbeitrag auch höher ausfallen, damit die Beitragsgarantie gewährleistet ist.
<b>Leistung bei Tod in der Aufschubphase</b>	Vorhandenes Guthaben, bei IRE vorhandenes Guthaben, mindestens den Einmalbeitrag
<b>Leistung bei Tod in der Rentenphase</b>	Rentengarantiezeit, z.B. Rentenbeginnalter 60 = max. 31 Jahre Rentenbeginnalter 67 = max. 24 Jahre
<b>Zusatzversicherung</b>	Bei IR: Tarif BUZ (Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung)
<b>Überschuss-Systeme</b>	Vor Rentenbeginn: Laufende Überschüsse können verwendet werden für: 1. Sichere Erhöhung 2. Indexbeteiligung Die Erträge erhöhen das Gesamt-Kapital. Nach Rentenbeginn: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Steigende Bonusrente (teildynamisch),</li> <li>▪ Rentenerhöhung (dynamisch),</li> <li>▪ Bonusrente (gleichbleibend).</li> </ul>
<b>Dynamik/Anpassung</b>	Möglich bei IR <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ im gleichen Verhältnis, wie sich der Höchstbeitrag in der gesetzlichen Rentenversicherung erhöht, mindestens jedoch um 5 % oder</li> <li>▪ um einen festen, ganzzahligen Prozentsatz zwischen 5 % und 10 %</li> </ul> Für die Anpassungsvereinbarung in Verbindung mit BUZ sind nur die Varianten 5 % und %RV-Beitrag möglich.
<b>Kapitalwahlrecht</b>	Möglich, ab einer Aufschubdauer von mindestens 12 Jahren.
<b>Zuzahlungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zuzahlungen jederzeit möglich.</li> <li>▪ Mindestens 1.000 €.</li> <li>▪ Die Summe aller Zuzahlungen pro Versicherungsjahr darf den Betrag von 50.000 € nicht überschreiten. Weitere Details siehe AVB.</li> </ul>
<b>Gesundheitsfragen</b>	Erforderlich bei Einschluss einer Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung Ausnahme: Tarif BU (Beitragsbefreiung) ohne Gesundheitsfragen Voraussetzungen: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ monatlicher Gesamtbeitrag bis maximal 200 EUR</li> <li>▪ maximales Eintrittsalter 45 Jahre</li> <li>▪ keine weiteren Zusatzversicherungen</li> </ul> Es gilt eine Wartezeit von drei Jahren als vereinbart.
<b>Kapitalentnahme in der Aufschubzeit</b>	Teilkapitalentnahme: Jederzeit zum Schluss der Versicherungsperiode, sofern verbleibende beitragspflichtige jährliche garantierte Mindestrente 300 EUR, gemäß Bedingungen.
<b>Liquiditätsvorteil</b>	Kapitalentnahme im Rentenbezug (sog. Liquiditätsvorteil) ist möglich (Details siehe AVB), Voraussetzung ist die Vereinbarung einer Leistung im Todesfall. <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Rentengarantiezeit: Der Kunde kann sich Kapital bis zur Höhe der noch ausstehenden garantierten Renten der Rentengarantiezeit, diskontiert mit dem Rechnungszinssatz, auszahlen lassen.</li> </ul> Die Versicherung wird mit entsprechend reduzierten Leistungen fortgeführt, sofern aus dem verbleibenden Deckungskapital mindestens eine garantierte Rente in Höhe von 300 EUR jährlich gezahlt werden kann. Andernfalls erlischt der Vertrag.
<b>Besteuerung der Leistungen</b>	Alle Erträge bleiben bis zum Rentenbeginn steuerfrei, wenn die Rente zur Auszahlung kommt. Günstige Besteuerung der Rente durch Ertragsanteilbesteuerung. In der Auszahlungsphase bleibt ein Großteil der Rente steuerfrei und nur ein geringer Ertragsanteil ist der Steuer zu unterwerfen. Bei Kapitalauszahlungen nach Vollendung des 62. Lebensjahres und einer 12-jährigen Vertragslaufzeit sind 50 % der Erträge steuerfrei.
<b>Stand</b>	Januar 2017